

## Stipendium für kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland

- Art des Stipendiums: Zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten wie z.B. Bachelorarbeits-, Masterarbeits- Diplomarbeits- und Dissertationsrecherchen (in Laboratorien, Bibliotheken, wissenschaftlichen Sammlungen, Archiven; Feldforschung etc.).
- Stipendiendauer: ein bis max. sechs Monate (in begründeten Fällen auch kürzer, aber nicht unter 14 Tagen; Bachelorarbeiten werden höchstens 1 Monat, Diplom- bzw. Masterarbeiten höchstens 3 Monate, Dissertationen nicht länger als 6 Monate gefördert).
- Stipendienvergebende Stelle: Universität Salzburg.
- Bewerbungsvoraussetzungen:
- EWR StaatsbürgerInnen oder „gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose“ (§ 4 StudFG);
  - ordentliche HörerInnen der Universität Salzburg;
  - KandidatInnen müssen ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und dürfen sich noch nicht zur Realisierung des Forschungsvorhabens im Ausland befinden.
- Besondere Hinweise:
- Diese Stipendien sind nur für jene KandidatInnen, die keine Möglichkeit zur Förderung im Rahmen anderer Stipendienaktionen haben (z.B. Auslandsstipendium von der Stipendienstelle);
  - Die Förderung kann nur zur Erlangung eines österreichischen akademischen Grades (bzw. Habilitation) erfolgen;
  - Keine Zuschüsse zu Studien- oder Kursgebühren;
  - Nicht zum Besuch von Tagungen und Konferenzen;
  - Bewerber, die in einem Dienstverhältnis stehen und unter Beibehaltung der Bezüge beurlaubt werden, erhalten nur 50% des angeführten monatlichen Stipendienhöchstbetrages, wenn das Gehalt monatlich € 730,- netto übersteigt.
- Auswahlvorgang: Die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch eine Kommission an der Universität.
- Stipendienleistung: Es werden nur Zuschüsse (keine Vollstipendien) zu den Lebenshaltungs- und Reisekosten vergeben.  
Die Höhe des Stipendiums orientiert sich an der Höhe der Beihilfen für Auslandsstudien nach dem Studienförderungsgesetz unter Zugrundelegung des Finanzierungsplanes. Mit dem Stipendium ist ein einmaliger Reisekostenzuschuss bis zu maximal € 700 verbunden.  
Eine [Tabelle](#) mit den Auslands-/Reisekostenzuschüssen je nach

Zielland finden Sie auf unserer Webseite.

Bezieht der/die StipendiatIn von einer anderen Institution oder Aktion einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten so wird das bei der Höhe des Stipendiums berücksichtigt.

Einreichsstelle: Büro für Internationale Beziehungen der Universität Salzburg

Einreichtermine: 15. November  
1. Februar  
1. April  
15. Juni

### **Achtung!**

Anträge auf Zuerkennung eines Stipendiums sind rechtzeitig und vollständig einzubringen. Verspätet oder unvollständig eingebrachte Anträge können nicht berücksichtigt werden!

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Genehmigung spätestens bei Antritt des Auslandsaufenthaltes vorliegen muss. Nachträgliche Genehmigungen können – auch bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen - nicht erteilt werden.

Die Zuerkennung der Stipendien erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Bewerbungen der Studierenden. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

- Bewerbungsunterlagen:
- [Bewerbungsformular Auslandsstipendium, Allgemein](#) (1x);
  - 2 Empfehlungsschreiben, davon eines vom wissenschaftlichen Betreuer der durchzuführenden Arbeit (Bachelor-, Master-, Diplomarbeit, Dissertation), das die Notwendigkeit des Auslandsaufenthaltes für die akademische Ausbildung und auch dessen Dauer bestätigt;
  - Tabellarischer Lebenslauf (1x);
  - Beschreibung des Vorhabens bzw. Forschungsplan (1x);
  - Studienerfolgsnachweis (1x) (Ausdruck aus PLUSOnline);
  - Diplomprüfungszeugnis (falls vorhanden 1x in Kopie);
  - Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse soweit diese für den Auslandsaufenthalt notwendig sind (1x);
  - Betreuungszusage/Originalkorrespondenz eines Ansprechpartners oder einer Institution im Zielland;
  - Finanzierungsplan (lt. Formular).

### **WICHTIGER HINWEIS:**

Sofort nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ist dem Büro für Internationale Beziehungen ein Bericht, einschließlich einer Aufenthaltsbestätigung der Gastinstitution, zu übermitteln, der genaue Angaben über die Dauer des Aufenthaltes an der benutzten wissenschaftlichen Institution sowie das dort durchgeführte Studien- bzw. Forschungsvorhaben enthalten soll (Umfang maximal 5 Seiten).

**Bei Nichtvorlage des Berichtes und der Aufenthaltsbestätigung innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Auslandsaufenthaltes wird der gesamte Stipendienbetrag zurückgefordert.**

#### **Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung:**

Abteilung für Internationale Beziehungen, Sigmund-Haffner-Gasse 18, 2.Stock, 5020 Salzburg  
Tel: +43-(0)662-8044-2043, oder per E-M@il an [elona.memisha-schnappinger@sbg.ac.at](mailto:elona.memisha-schnappinger@sbg.ac.at)